

LFO-Ä4 Landesfinanzordnung Grüne MV

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.04.2025

Änderungsantrag zu LFO

In Zeile 82 löschen:

- (4) Bestandteile der Jahreskassenberichte sind: ~~{Leerzeichen}~~

In Zeile 173 löschen:

- (4) Die Grundfinanzierung wird wie folgt auf die Kreisverbände verteilt: ~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 193 bis 194:

- (3) Finanzausgaben bis 1000,- Euro können durch den/die Landesschatzmeister*in in ~~Ab~~absprache~~stimmung~~ mit ~~den Landesvorsitzenden~~der/dem Landesgeschäftsführer*in selbstständig verantwortet werden.

- Finanzausgaben bis 2000,- Euro können durch den Geschäftsführenden Ausschuss des Landesvorstands mit einfacher Mehrheit freigegeben werden.

Begründung

Der "Geschäftsführende Ausschuss" (GA) des Landesvorstandes, bestehend aus den beiden Landesvorsitzenden und dem/der Landesschatzmeister*in führen die Beschlüsse des Landesvorstandes in Rahmen des jeweils gültigen Haushaltsbeschlusses aus. Insbesondere bei kostenintensiveren Projekten und/oder Veranstaltungen müssen höhere Einzelausgaben genehmigt werden. Die hiermit vorgeschlagene Änderung ermöglicht dem GA eine praktikablere Handhabung der Umsetzung der Landesvorstandsbeschlüsse.